



Der Kammerjäger

Informationen für Kammerkritiker - Februar 2016 (e-mail)

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der heutige Newsletter beschäftigt sich nur mit **einem Thema. Einem Grundsatzurteil des Bundesverwaltungsgerichtes**, dessen Begründung uns in der letzten Woche erreicht hat.

Das Urteil geht zurück auf eine Klage unseres Mitgliedes, der ITC-Logistic vom Niederrhein gegen die IHK Koblenz.

ALS KONSEQUENZ AUS DIESER ENTSCHEIDUNG DES BUNDESVERWALTUNGSGERICHTES WOLLEN WIR SIE ALLE ERMUNTERN, GEGEN AB SOFORT EINGEHENDE BEITRAGSBESCHEIDE VON IHKn UND HWKn PER WIDERSPRUCH ODER KLAGE VORZUGEHEN.

Denn nach dem Urteil ist die Ausgangslage dafür günstig wie selten. Das Gericht hat gesagt:

- den Kammern ist eine Rücklagenbildung erlaubt
- eine Rücklagenbildung ohne Risikoabschätzung ist unzulässig
- entsprechend der vom Gericht vorgenommen Prüfung des Einzelfalles in Koblenz können die **Rücklagen aller IHKn und HWKn bundesweit als zu hoch angesehen werden**
- Rücklagen, die ohne Risikoabschätzung gebildet wurden und/oder zu hoch sind, stellen rechtswidriges Vermögen dar. Eine Anfechtungsklage ist dann erfolgreich
- **Ihr Widerspruch/Ihre Klage lässt sich dann darauf gründen: ohne Risikoabschätzung hat „Ihre“ Kammer zu hohe Rücklagen gebildet**

Mitgliedern unseres Verbandes dürfen wir in den Widerspruchs- bzw. Klageverfahren fachlich zur Seite stehen. Wir haben entsprechende Musterschreiben bereits vorbereitet.

BITTE ZÖGERN SIE NICHT, UNS ANZUSPRECHEN. WIDERSPRÜCHE UND KLAGEN HABEN NUR DANN AUSSICHT AUF ERFOLG, WENN AUF DIE EINHALTUNG DER FRISTEN GEACHTET WIRD.

Im Falle des hier sehr wahrscheinlichen Erfolges bedeutet dies die vollständige Befreiung vom in dem Bescheid veranlagten Kammerbeitrages.

In diesem Jahr ist mit hoher Wahrscheinlichkeit auch mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zu rechnen. Es bleibt also spannend.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl. Ing. (FH) Frank Lasinski



Bundesverband für freie Kammern

Vorsitzender des bffk - Bundesverband für freie Kammern

Geschäftsstelle: Riedelstr. 32; 34130 Kassel

Fon: 0561 – 9205525 / Fax: 03222 - 1637481